Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

168 (16.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 168 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Juli 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 14. Juli. 22 öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten, Oberhofrichters Obkircher.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Jolly, der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Ellstätter, der Präsident des Handelsministeriums, Turban; später noch Steuerdirektor Regenauer und Ministerialrath Glockner.

Zunächst berichtet Graf v. Helmstatt Namens der Petitionskommission über die Bitte mehrerer am Untersee gelegenen Gemeinden um Tieferlegung des Hochwassers des Rheins und Untersee's.

In dieser Petition wird unter Hinweisung auf die in der jüngsten Zeit am Untersee sowie an anderen Orten längs des Rheins eingetretenen Hochwasserschäden um schleunige Abhilfe und insbesondere darum gebeten, daß der Großh. Regierung ein angemessener Kredit zur Verfügung gestellt werde, um, sobald der Wasserstand es erlauben werde, mit den nöthigen Arbeiten beginnen zu können.

Der Kommission erscheint dieses Petitum formell unzulässig; sie hegt aber die sichere Erwartung, daß die betheiligten Gemeinden bei der Großh. Regierung die thunlichste Berücksichtigung finden werden, und stellt mit Rücksicht auf die mißliche Lage der Petenten sowie die augenscheinlich dringend gebotene Abwehr größeren Unglücks den Antrag, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Frhr. v. Bodmaun hätte gewünscht, daß die Kommission sich noch etwas wärmer zu Gunsten der petitionirenden Gemeinden ausgesprochen hätte, und richtet, unter Hervorhebung des dringenden Bedürfnisses einer Abhilfe, an den Hrn. Präsidenten des Handelsministeriums die Bitte, die Angelegenheit wohl im Auge zu behalten und sobald das Hochwasser sich verlaufen, die erforderlichen Ermittelungen vornehmen zu lassen, damit wenigstens Dasjenige geschehen könne, was irgend möglich sei.

Ministerialpräsident Turban: Es sei hier wohl zu unterscheiden zwischen der Ausführung des größeren Projektes einer für die Dauer berechneten Tieferlegung des Sees, welches nicht nur von dem Wasserstande, sondern vorzugsweise auch von dem Abschluß von Vereinbarungen mit den betheiligten Uferstaaten abhänge, und andererseits der von den Petenten anscheinend gewünschten Beseitigung der gerade in der letzten Zeit eingetretenen Mißstände. In letzterer Hinsicht müsse aber zunächst das Ergebniß der nöthigen technischen Untersuchungen abgewartet werden und wenn sich dann zeige, daß die erforderlichen Vorkehrungen keinen allzu großen Aufwand verursachen würden, werde, wie er glaube, mit Zuhilfenahme der im ordentlichen Budget für die Rheinbauten vorgesehenen Mittel immerhin das dringend Gebotene zur Ausführung gebracht werden können. Freilich würden die letzterwähnten Mittel kaum ausreichen, um die Kosten der durch die jüngst eingetretenen unvorhergesehenen Ereignisse nöthig werdenden Arbeiten zu decken; er hoffe aber, daß die Kammern eine etwaige Ueberschreitung s. Zt. als gerechtfertigt anerkennen würden.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen und berichtet sodann

Frhr. v. Göler über den Gesetzentwurf, die im Rheingebiet um die Mitte des Monats Juni d. J. eingetretene Ueberschwemmung und den dadurch entstandenen Schaden betr.

Der Berichterstatter erklärt das volle Einverständniß der Kommission mit den in den Motiven der Regierungsvorlage ausgesprochenen Grundsätzen und hebt besonders hervor, daß die Kommission mit lebhafter Befriedigung die Bestimmung aufgenommen habe, wonach den bedürftigen Landwirthen durch Vermittelung der Gemeinden unter erleichterten Bedingungen Darlehen gewährt werden sollen.

Dem auf unveränderte Annahme des Gesetzes in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung gerichteten Kommissionsantrage tritt das Haus ohne Diskussion einstimmig bei.

Nunmehr wird übergegangen zur Berathung des von Geh. Rath Muth erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf die Erwerbsteuer betr.

Nachdem zunächst der Berichterstatter einige Druckfehler im Kommissionsberichte berichtigt, erhält zur allgemeinen Diskussion zuerst das Wort

Frhr. v. Göler: Als eines der beiden Kommissionsmitglieder, welche sich in der Kommission der Abstimmung enthalten hätten, ohne daß sie um deßwillen ansichtslos gewesen wären, könne er sich nicht versagen, hier kurz seine Ansicht darzulegen. Wie wohl Jeder, der die Reformbedürftigkeit unserer jetzigen Gewerbesteuer-Gesetzgebung kenne, habe auch er die Gesetzvorlage mit Freude geprüft und dieselbe sachlich geprüft, sei aber zu seinem lebhaften Bedauern nicht dazu gelangt, derselben zustimmen zu können, wie er es allerdings wohl thun würde, wenn er in Wirklichkeit ein Agrarier wäre, wofür man ihn vielleicht anderwärts ausgebe. Auch wenn das Gesetz nur ein vorübergehendes sein sollte, würde er demselben nicht entgegentreten wollen; wohl glaube er aber dies thun zu müssen, wenn es sich darum handle, für die Dauer Prinzipien für unser Steuerwesen zu sanktioniren, mit denen er sich eben nicht befreunden könne. Unsere bisherige Steuergesetzgebung beruhe auf dem Systeme der Ertragssteuern. Der gegenwärtige Entwurf führe aber zu einer Vermögenssteuer im schönen Sinne des Wortes, deren Charakteristisches darin bestehe, daß sie einzelne Vermögensstände ohne Rücksicht auf deren Rentabilität belaste. Die Nachtheile dieses Systems würden noch mehr fühlbar dadurch, daß gleichzeitig kein Schuldenabzug zugelassen werde. Die Zweite Kammer habe zwar in dieser Hinsicht den Entwurf etwas gemildert, zugleich aber auch dadurch eine gewisse Prinzipwidrigkeit in denselben hineingetragen. Nach seiner Meinung ließen sich nun aber Schulden in der That in Abzug bringen und es gebe Systeme, welche diesen Gedanken in ganz zweckmäßiger Weise durchführten, wenn er auch darauf verzichte, dieselben hier aufzuzählen. Er wolle nur hervorheben, daß der Nichtabzug der Schulden zu der Ungeheuerlichkeit führen könne, daß das Volksvermögen scheinbar zunehme, während der Volkswohlstand in Wahrheit im Rückgang begriffen sei. Was ihn weiter noch vorzugsweise gegen den Entwurf einnehme, sei das hier vorgeschlagene System der Besteuerung des persönlichen Verdienstes. Er könne die Skala, welche dabei in Anwendung gebracht werden solle, um eine gewisse Steigerung in der Besteuerung des persönlichen Verdienstes zu vermitteln, nicht für richtig halten, da dieselbe in der That dazu führe, daß, je größer der Verdienst sei, desto weniger Steuer entrichtet werden müßte.

Hummel: Er sei dasjenige Mitglied der Kommission, welches den Antrag gestellt habe, „hohe Erste Kammer wolle dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht ertheilen und gleichzeitig den Wunsch zu Protokoll erklären: Großh. Regierung möge die Frage der Reform des Gewerbesteuer-Gesetzes vom Jahr 1854 und die Frag: einer billigen Erleichterung eines großen Theils der Klassensteuer-Pflichtigen unter Zuzug von Sachverständigen einer nochmaligen reiflichen Erwägung unterwerfen." Um nun diesen Antrag zu begründen, wirft der Redner zunächst einen Blick auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzentwurfs, von dem er behauptet, daß seine Grundsätze vor dessen Vorlage dem Lande und den Betheiligten völlig unbekannt gewesen seien, und als sie endlich bekannt geworden, man sich schon mitten in den Geschäften des Landtages befunden habe. Ihm seien aber schon beim ersten Lesen große Bedenken gekommen und er sei dann nach der reiflichsten Ueberlegung zu der Ansicht gelangt, daß er seiner entgegengesetzten Ueberzeugung Rechnung tragen müsse und seine Abstimmung auch nicht von Opportunitätsrücksichten abhängig machen dürfe. Es werde eine Reform unseres Gewerbesteuer-Gesetzes angestrebt, dessen Mängel hauptsächlich in großen Desparitäten, in der Klassifizirung des persönlichen Verdienstes und in einer ungenügenden Besteuerung der Betriebskapitalien erblickt würden. Der Entwurf suche den Reformzweck dadurch zu erreichen, daß er an der Stelle des klassifizirten persönlichen Verdienstes den effektiven persönlichen Verdienst besteuere und die Betriebskapitalien ohne Rücksicht auf Rentabilität und Schulden nach einem künftigen Steuersatze zur Steuer heranziehen wolle. Was nun zunächst die Betriebskapitalien anbelange, so sei es durchaus irrig, in diesen ein Criterium der Steuerfähigkeit zu erblicken. Da sehr häufig ein Geschäft mit Schulden angefangen und nicht bezahlte Waaren in der Hoffnung auf späteren Absatz auf Lager gehalten werden müßten, werde man in zahlreichen Fällen nicht ein Vermögen, sondern in Wahrheit nur Schulden besteuern. Eben so wenig könne die beabsichtigte Art der Besteuerung des persönlichen Verdienstes gebilligt werden, da das Einkommen der Gewerbe- und Handeltreibenden in hohem Grade wandelbar, dem Durchschnittsertrag auf die Spur zu kommen aber für die Steuerbehörde eine reine Unmöglichkeit sei, was Redner durch Hinweisung auf die bei einzelnen indirekten Steuern mit dem Werthssystem gemachten Erfahrungen des Näheren nachzuweisen sucht. Die Schwierigkeiten, welchen dieses System in der Ausführung begegne, werden sich, wie das Beispiel Sachsens beweise, niemals überwinden lassen, und das unter allen Umständen nöthige Eindringen in die persönlichen Verhältnisse werde in tausenden von Fällen doch nicht zum Ziele, d. h. zur Entdeckung des wirklichen Sachverhaltes führen. Redner setzt hierauf die ganz wesentlichen Bedenken auseinander, welche er gegen die vorgeschlagene Verschmelzung des Klassensteuer-Gesetzes mit dem Gewerbsteuer-Gesetze habe. Wenn das erstere, wie er nicht in Abrede stellen wolle, einer Reform am dringendsten bedurft habe, so hätte man sich darauf beschränken sollen, jenes Gesetz nach den für billig erachteten Grundsätzen zu modifiziren. Aber in eine Reihe mit den Klassensteuer-Pflichtigen ließen sich die Gewerbe- und Handeltreibenden in vielfacher Beziehung nicht bringen. Freilich werde man seinen Ausführungen den Satz entgegenhalten, daß das Bessere immer des Guten Feind sei. Allein wenn man davon höre, daß schon auf dem nächsten Landtage ein Einkommensteuer-Gesetz vorgelegt werden solle, so könne er nicht einsehen, warum man jetzt noch ein Gesetz machen wolle, das eigentlich auch ein Einkommensteuer-Gesetz sei und das nur einen Katasterapparat einführe, der durch das künftige Gesetz doch wieder überflüssig werde.

Staatsrath Ellstätter bittet das Haus, dem Antrage des Vorredners nicht stattzugeben. Auf alle von dem Letzteren berührten Punkte einzugehen, habe er wohl keinen Anlaß, da er unmöglich jetzt sagen könne, was etwa künftig geschehen werde. Er wolle nur, nachdem er zuvor der Kommission und insbesondere dem Hrn. Berichterstatter, der, wie bekannt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, seinen Dank für ihre mühevolle und vortreffliche Arbeit ausgesprochen, eine etwas allgemeinere Betrachtung anstellen, an die sich dann eine Besprechung der im Bisherigen hervorgehobenen Gesichtspunkte anreihen werde. Eine Fahrt auf das Meer der Steuersysteme wolle er übrigens nicht unternehmen, da die Diskussion in diesem Gebiete seit Jahren überall und, wie er glaube, ohne praktisch verwerthbares Resultat gepflogen werde. Wenn er selbst in der glücklichen Lage der Theoretiker wäre, so würde er vielleicht auch Manches an dem vorliegenden Entwurfe auszusetzen finden. Es gereiche aber zur Beruhigung, zu sehen, daß auch die Theorie ihre Wandlungen durchmache, daß in der That hier Manches in die Mode komme und wieder gehe. So habe man vor etwa einem Jahrzehnt viel von Abschaffung der indirekten Steuern gesprochen, heutzutage höre man aber, und, wie er glaube, mit gutem Grunde, eher das Gegentheil vertreten. Auch der Gedanke einer einzigen Einkommensteuer scheine in letzter Zeit einigermaßen seine Freunde zu verlieren. Weil man einsehe, daß man bei der Durchführung solcher Systeme doch auch mit den Trieben der Menschen zu rechnen habe, mache man jetzt bereits eine Diversion von der Einkommensteuer zur Vermögenssteuer, und zwar wieder in der Richtung der Ertragssteuern. Solchen Schwankungen dürfe man sich jedoch im praktischen Staatsleben nicht aussetzen. Da entscheide zunächst einmal der Grundsatz der praktischen Durchführbarkeit. Die Regierung müsse darauf denken, Vorschläge zu machen, mit welchen sie bei den Kammern durchzudringen hoffen könne. Der Schuldenabzug bei der Besteuerung des Gewerbes sei aber z. B. kein Gedanke, der Aussicht auf Erfolg habe, weil dann jedenfalls Andere kommen und zum Mindesten die gleiche Wohlthat für die Grundbesitzer beanspruchen würden. Ein anderer sehr wesentlicher Gesichtspunkt sei aber sodann die Verantwortlichkeit für die Ordnung des Staatshaushalts. Dem großen Aufwande, welchen die Bestreitung der Bedürfnisse unseres Landes und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Reiche nothwendig mache, stünden die Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern gegenüber. Das Gebiet der indirekten Steuern werde aber bereits durch das Reich bedeutend eingeengt, und so bleibe im Wesentlichen nur die Quelle der direkten Steuern übrig. Bei solcher Lage sei es absolut unmöglich, radikale Aenderungen im Steuersysteme vorzunehmen, deren Effekt sich nicht genau vorausberechnen lasse. Man dürfe nicht den Brunnen zuschütten, der uns das Wasser liefere, und dann erst einen neuen graben, sondern müsse das letztere versuchen, indem man den ersteren thunlichst erhalte. Deßhalb habe er auf dem letzten Landtage vorgeschlagen, durch Einführung der Einkommensteuer einmal vorläufig einen solchen neuen Brunnen zu graben. Er habe nicht beide Häuser der Ständeversammlung für seine Auffassung gewinnen können und müsse jene Frage ihre Lösung nun in der Zukunft finden. Aber wenn die Regierung es auch nicht als ihre Aufgabe habe betrachten können, ein vollständig neues Steuersystem zu finden, so sei wenigstens allgemein das Bedürfniß anerkannt, die Mängel der bestehenden Steuergesetzgebung zu beseitigen, und daß dieser Zweck durch die Vorlage erreicht werde, glaube er ungeachtet der Einwendungen der Vorredner behaupten zu dürfen. Es sei bemerkt worden, daß die Verschmelzung der Klassensteuer- und der Gewerbesteuer-Gesetze nicht am Platze sei. Nun erinnere er daran, daß unser gegenwärtiges Klassensteuer-Gesetz von jeher für ein ungerechtes gehalten worden sei, und daß dieser Vorwurf begründet, ergebe sich aus der der Regierungsvorlage angeschlossenen Zusammenstellung der Mängel und geradezu sonderbaren Konsequenzen jenes Gesetzes. Die unbillige Behandlung der Klassensteuer-Pflichtigen gegenüber den Gewerbtreibenden treffe nicht ausschließlich die höheren Staatsbeamten, sondern vor Allem auch die große Zahl der mit Gehältern von 600—1800 M. lebenden Angestellten des Staats und der Gemeinde, von welchen sie doppelt schwer empfunden werde. Eine Abhilfe sei aber nicht auf dem Wege eines besonderen Gesetzes, wie der Vorredner meine, sondern nur dadurch zu erreichen, daß man eben, wie nun der Entwurf vorschlage, die Klassensteuer-Pflichtigen auch bezüglich der Steuerkapital-Bildung, und nicht bloß bezüglich des Steuersatzes nach denselben Grundsätzen wie die Gewerbetreibenden besteuere. Wenn ferner getadelt werde, daß man die Betriebskapitalien ohne Rücksicht auf deren Rentabilität besteuere, so müsse er zugeben, daß die Betriebskapitalien nicht unbedingt auf einen Ertrag schließen lassen. Aber sie bildeten jedenfalls ein Moment, welches auf die Höhe des Ertrags schließen lasse, und im Uebrigen sei durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer den in dieser Richtung laut gewordenen Wünschen ja eine gewisse Berücksichtigung zu Theil geworden. Es scheine sich bei dieser Frage aber auch um ein Mißverständniß zu handeln, als ob die Betriebskapitalien gesondert zur Besteuerung herangezogen werden sollten, was doch in der That nicht der Fall sei. Nur der Gesammtertrag eines Gewerbes werde versteuert und zwischen den fundirten und nicht fundirten Bestandtheilen desselben unterschieden. Die Abnormität, welche nach der Ansicht des Frhrn. v. Göler darin liegen solle, daß ein je höherer Ertrag sich herausstelle, die Steuer desto niederer werde, sei in Wirklichkeit nicht vorhanden, da die Steuer mit der Erhöhung des Ertrags absolut höher werde. Nun sei es ja bewußte Absicht, den persönlichen Verdienst geringer zu besteuern, als das Betriebskapital, und da eine höhere Einnahme bei geringerem Betriebskapital vorzugsweise auf einen größeren persönlichen Verdienst zurückgeführt werden müsse, erkläre sich hier die Abnahme des Prozentsatzes der Besteuerung ganz naturgemäß. Alle weitern Einwände gegen die vorgeschlagene Besteuerung der Betriebskapitalien würden aber dadurch widerlegt, daß immer nur der durchschnittliche mittlere Bestand zur Steuer herangezogen werde. Was insbesondere den verlangten Schuldenabzug anbelange, so müsse er ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stehen, daß so viel auch über diese Frage schon gesprochen und geschrieben worden, ihm in oder außerhalb Deutschlands noch kein System bekannt geworden sei, welches diesen Gedanken praktisch durchgeführt hätte. Derselbe würde auch, abgesehen von seiner Undurchführbarkeit, in gewissem Sinne sogar eine Ungerechtigkeit zur Folge haben, indem der Gewerbtreibende, welcher mit fremdem Gelde arbeite, und dadurch, daß er seine Arbeitskraft mit fremdem Kapital verbinde, mehr erreiche, als er mit seiner Arbeitskraft allein ausrichten könnte. Wer mit geliehenem Geld arbeite, lasse sich gerade so wie Derjenige, dessen Betriebskapital sein eigenes Vermögen sei, die Zinsen des Betriebskapitals als einen Theil der Produktionskosten von dem Empfänger vergüten: wolle man dem ersteren einen Steuerabzug gestatten, so würde man ihn geradezu günstiger stellen, als seinen Konkurrenten, der keine Schuldzinsen zu entrichten habe, weil er mit seinen eigenen Ersparnissen arbeite. Einen Theil der Schuldzinsen auf die Steuerkasse zu übernehmen, dazu liege kein Grund vor. Die Steuerverwaltung könne eben die in den persönlichen Verhältnissen wurzelnden Ungleichheiten nicht ausgleichen. Wenn endlich auf die Schwierigkeit der Ermittelung des Ertrags der Gewerbe mit Rücksicht auf die Wandelbarkeit des Einkommens hingewiesen werde, so sei dieselbe ja gar nicht zu verkennen. Aber das Gesetz gebe in der Einführung der Angabepflicht ein Mittel an die Hand, um diesen Ertrag zu vermitteln, und wenn man einmal von dem Tarife, als einem anerkannten Mangel des bestehenden Gesetzes, loskommen und darnach trachten wollte, zu individualisiren, der Wirklichkeit nahe zu kommen, so habe man eben zu keinem anderen Mittel greifen können, als dazu, die Steuerpflichtigen zur Selbstangabe ihres Gewerbsertrags aufzufordern. Daß damit eine genauere Ermittelung mancher geschäftlicher Verhältnisse verbunden sei, lasse sich nicht bestreiten, aber dafür, daß dieses Eindringen nicht über Gebühr ausgedehnt werde, sorge das Gesetz selbst und bürge andererseits die bisherige Praxis der Steuerverwaltung. Etwas absolut Vollkommenes zu schaffen habe sich übrigens die Großh. Regierung hier nicht vornehmen können, aber Niemand werde bezweifeln, daß das vorliegende Gesetz eine Verbesserung des bestehenden Zustandes herbeiführen werde. Wenn dies aber der Fall sei, so würde die Verwerfung des Gesetzes eben nur die Sanktionirung des Gesetzes vom Jahr 1854 mit allen seinen Mängeln zu bedeuten haben und dies wäre um so tiefer zu beklagen, als durch die Zustimmung, welche das Gesetz Seitens der eminenten Majorität der Zweiten Kammer gefunden, eine in einem späteren Zeitpunkt vielleicht nicht mehr so leicht zu überwindende Etappe zurückgelegt worden sei. Das vorliegende Gesetz sei die Arbeit mehrerer Jahre und vieler mit den einschlägigen Verhältnissen wohlvertrauter Männer. Die Beiziehung von Interessenten aus dem Gewerbe- und Handelsstande, auf welche so großes Gewicht gelegt werde, würde der Sache nicht viel genützt haben. Zumal seien die Handelskammern, von welchen dieses Verlangen hauptsächlich ausgehe, auch nicht die Vertreter aller bei diesem Gesetze betheiligten Interessenten. Vor Erlassung des Gesetzes vom Jahr 1854 habe man freilich solche Interessenten beigezogen, aber nicht zur Berathung der Prinzipien, sondern nur zur Feststellung des Tarifs. Das Gleiche würde man vielleicht auch jetzt bei Erlassung der Vollzugsverordnung thun können. Redner schließt, indem er an Diejenigen, welche hauptsächlich mit Rücksicht auf die augenblickliche Krisis für Handel und Gewerbe schlimme Folgen des neuen Gesetzes befürchten, die Bitte richtet, nicht allzu düster in die Zukunft zu sehen. Die Krisis werde überwunden werden und sich dann zeigen, daß Handel und Gewerbe unter der Herrschaft dieses Gesetzes ebensosehr blühen können, wie früher.

Dennig: Obwohl das Gesetz seine Zustimmung nicht finde, habe er sich in der Kommission dem Antrage auf Ablehnung nicht angeschlossen, weil er überhaupt nicht gesonnen sei, einen Antrag zu unterstützen, von dem er wisse, daß er erfolglos sein werde. Er sei aber gegen das Gesetz, zunächst weil ihm dasselbe geeignet erscheine, eine durchaus ungleiche und viel höhere Besteuerung der Gewerbtreibenden als der übrigen Steuerpflichtigen herbeizuführen. Redner begründet diese Anschauung durch eine Vergleichung der Grund- und Häusersteuerkataster und der Feuerversicherungsanschläge der Gebäude. Ferner scheine es ihm durchaus nicht so sicher zu sein, daß das Gesetz nicht zu einer Steuererhöhung führen werde. Wenn in Bälde ein Einkommensteuergesetz erlassen werde, würde wohl das neue Erwerbsteuerkataster demselben ebenfalls zu Grunde gelegt werden und ganz abgesehen hiervon, müsse das letztere ja auch für die Gemeindesteuer maßgebend sein und darin liege ein Hauptgrund für seine Befürchtung einer übergroßen Belastung des Gewerbebetriebs in den Städten. Sodann müsse er es für eine Ungerechtigkeit halten, daß von dem persönlichen Verdienste nicht auch die Verluste am Vermögensstamme sollten in Abzug gebracht werden dürfen. Eine sehr wesentliche Besorgniß bilde für ihn überdies der Umstand, daß eine richtige Taxirung der mittleren Werthe außerordentlich schwierig sei und er den Steuerperäquatoren, deren Einfluß wieder bei den Schätzungsreihen entscheide, absolut die Fähigkeit nicht zutrauen könne, in diesen komplizirten Verhältnissen sich zurecht zu finden. Freilich würden dem Steuerpflichtigen Rekursrechte eingeräumt; aber die zur Geltendmachung der letzteren nöthigen Beweise seien naturgemäß sehr schwer zu führen und seine Bücher, welche die einzigen Beweismittel bildeten, könne der Geschäftsmann nicht 6 Monate lang der Steuerdirektion oder dem Verwaltungsgerichtshof überlassen. Endlich theilt Redner die bereits auch von anderer Seite ausgesprochenen Bedenken gegen die Besteuerung der nicht rentirenden Betriebskapitalien.

Von 5 Mitgliedern wird nunmehr ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion eingebracht und vom Hause mit dem Vorbehalte des Wortes für Professor Behaghel angenommen.

Letzterer bringt das Verhältniß des Erwerbsteuer-Gesetzes zu anderen gesetzlichen Bestimmungen zur Sprache, welche, wie bisher, auch künftig noch von der jetzigen Gewerbsteuer handeln. Daß hier einfach die neue Erwerbsteuer an Stelle der letzteren zu treten habe, halte er nicht für richtig, glaube vielmehr, daß in dieser Beziehung, z. B. wenn es sich um Fluß- und Dammbau-Beiträge handle, der Kreis der durch die bisherige Gewerbsteuer betroffenen Objekte auch fernerhin noch aus der Erwerbsteuer auszuscheiden sein werde.

Staatsrath Ellstätter bezeichnet beide Ansichten als nicht zutreffend, und zwar die des Vorredners aus dem Grunde, weil die Klasse A in Art. 1 des neuen Gesetzes nur einen Theil der seitherigen Gewerbsteuer-Pflichtigen umfasse. Das neue Gesetz beseitige eben die bisherige Gewerbe- und Klassensteuer, und es sei deßhalb nothwendig, daß diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche von einer Gewerbsteuer redeten, durch neue ersetzt werden. Dazu sei aber noch Zeit, da das jetzige Gewerbesteuer-Gesetz erst mit Ablauf des Jahres 1877 seine Geltung verliere. Auch die Gemeindebesteuerung würde bis dahin nach dem neuen Gesetze modifizirt werden müssen und könnten alle nöthigen Gesetzesänderungen sonach gleichzeitig eintreten.

Nach einer persönlichen Bemerkung Hummel's, welcher gegenüber dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums betont, daß er sich für seine Person nicht in Theorien bewege, sondern aus rein praktischen Gründen gegen das Gesetz stimme, nimmt noch das Wort der Berichterstatter

Geh. Rath Muth. Derselbe glaubt die ihm von dem Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums gezollte Anerkennung ablehnen zu müssen, da er es vor Allem dem friedlichen Einvernehmen der in ihren Ansichten weit auseinandergehenden Kommissionsmitglieder danke, daß ihm die Arbeit etwas leichter geworden. Uebrigens könne er über den Bericht sich auch keineswegs freuen, da es der sogenannten Majorität der Kommission nicht gelungen, die übrigen Mitglieder zur Annahme des Gesetzes zu bewegen. Der Redner berührt nun nochmals die von verschiedenen Seiten gegen das Gesetz erhobenen Einwände, dieselben im Anschluß an die Ausführungen des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums und unter näherer Entwickelung der bereits im Kommissionsberichte ausgesprochenen Anschauungen der Majorität widerlegend und empfiehlt den Antrag der letzteren zur Annahme.

Hierauf wird in die Spezialberathung des Gesetzes eingetreten, in deren Verlauf bei Art. 3 Steuerdirektor Regenauer zur Beruhigung des Hrn. Dennig einige Aufklärungen über die Behandlung der Verluste am Vermögensstamme gibt, Dennig aber seine Bedenken hierdurch nicht für gehoben erklärt.

Zu Art. 8 nimmt Frhr. v. Bodmann Anlaß, gegenüber einer früheren Aeußerung Dennig's hervorzuheben, daß das Gesetz zu einer ungerechtfertigten Begünstigung der Landwirthschaft gegenüber den Gewerben durchaus nicht führe, vielmehr, wie ihm eine für seine eigenen Verhältnisse aufgestellte Berechnung beweise, das Großgewerbe immer noch niederer besteuert sein werde, als die Landwirthschaft.

Im Uebrigen wird die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes ohne Diskussion zu Ende geführt und bei der Abstimmung über das ganze Gesetz letzteres gegen die Stimmen der Grafen von Helmstatt, Frhrn. v. Göler, Dennig und Hummel — Se. Großh. Hoheit Prinz Karl enthielt sich der Abstimmung — unverändert nach der Fassung der Zweiten Kammer angenommen.

Darauf wendet sich der Präsident Oberhofrichter Obkircher mit folgenden Worten an das Haus:

Damit, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, sind wir am Ende unserer Aufgabe angelangt. Diese Aufgabe war keine leichte, sondern eine oft recht schwere und langwierige. Große, wichtige Gesetze, bei denen es sich zum Theil um heikle politische Fragen handelte, deren Bedeutung jedoch meines Erachtens etwas überschätzt worden ist, sind uns vorgelegen. Wir können sagen, Ende gut, Alles gut. Gut ist das Ende jedenfalls insofern, als es schließlich, wenn auch zum Theil nach langen, heftigen Kämpfen, gelungen ist, eine Vereinbarung zwischen den drei gesetzgebenden Faktoren über alle von der Großh. Regierung vorgelegten Gesetze, sowie über einen aus der Initiative des anderen hohen Hauses hervorgegangenen Gesetzvorschlag zu Stande zu bringen. Dieses Resultat konnte nicht anders erreicht werden, als daß manche einzelne Ansichten aufgegeben wurden mit Rücksicht auf die sachlich größere oder auf die politisch erheblichere Bedeutung der einzelnen Gegenstände.

Ich glaube, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! die Haltung der Ersten Kammer in dieser Hinsicht auf diesem Landtage wird einen großen Theil der öffentlichen Meinung zu ihren Gunsten für sich haben, meines Erachtens einen größeren Theil, als aus der Presse zu erkennen ist; wir wissen ja, wie die Dinge stehen, und daß ein großer Theil der öffentlichen Meinung dort kaum Vertretung findet.

Auf dem vorigen Landtag war mehrfach von der Aufhebung der Ersten Kammer die Rede. Auf diesem Landtag hörte man eigentlich nichts von der Aufhebung, sondern mehr von einer anzustrebenden Reform der Ersten Kammer. Nun, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Die Reform der Ersten Kammer ist, wie mein verehrter Hr. Nachbar zur Rechten gestern ganz richtig bemerkte, eine diskutirbare Sache, aber ich bin der Meinung, daß, so wenig eine Aufhebung der Ersten Kammer zum Nutzen des Landes angezeigt ist, eben so wenig eine Reform derselben gelingen wird. Eine Reform der Ersten Kammer könnte nur zu dem Zweck und mit dem Resultat durchgeführt werden, daß die Erste Kammer eine Vermehrung ihrer Kraft, ein verstärktes Ansehen in der öffentlichen Meinung, im Volke, erlangt, und wenn das angestrebt werden soll, so glaube ich, werden wir aus dem andern hohen Hause ein sehr geringes Entgegenkommen finden, wie das der Fall war bei der früher in Aussicht genommenen Reform, die von diesem Hause ausging, vom andern aber nicht acceptirt worden ist.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Wir wollen nicht in die Zukunft sehen, höchstens mit dem Wunsch der Zukunft entgegengehen, daß es uns Allen, bis wir uns etwa wiedersehen, wohl ergehe.

Ich schließe mit einem herzlichen Lebewohl an sämmtliche Mitglieder des Hauses.

Dennig ersucht als ältestes Mitglied des Hauses letzteres, dem Präsidenten für seine mühevolle und ausdauernde Amtsführung, die immer gleich fördernd in die Verhandlungen des Hauses, wie in die der Kommissionen eingegriffen, durch Erhebung von den Sitzen einen Beweis dankbarer Anerkennung zu geben.

Dies geschieht und hierauf erklärt der Präsident, nachdem er noch seinen Dank für diese Anerkennung ausgesprochen, die Sitzung für geschlossen.

* Karlsruhe, 14. Juli. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Turban und Geh. Rath v. Seyfried.

Zunächst tritt das Haus in Berathung des vom Abg. Krausmann erstatteten Berichts über die Bitte des pensionirten Notars Franz Krazer in Offenburg, wegen Erhöhung seines Ruhegehalts. Der Antrag der Kommission, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, findet ohne Diskussion die Zustimmung des Hauses.

Abg. Schmidt erstattet sodann Bericht über die neuerlich eingekommene Bitte einer großen Reihe von Gemeinden der Bodenseegegend, die Tieferlegung der Hochwasser des Rheins und des Bodensees betr. Es wird gebeten, hohe Kammer wolle die Petitionen dieser Gemeinden im Anschluß an jene des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Radolfzell, betreffend die Tieferlegung der Hochwasser des Untersees und Rheines, Großh. Regierung zur Kenntnißnahme und mit dem dringenden Ersuchen überweisen, im Vereine mit den mitbetheiligten Uferstaaten das von den technischen Behörden über die Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees bereits ausgearbeitete Projekt in thunlichster Bälde einer genauen Prüfung unterziehen, geeigneten Falls die weiteren Anordnungen zum Zwecke einer baldigen Ausführung desselben treffen, dem Antrag zur Minderung des gegenwärtigen Nothstandes aber jede thunliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Nachdem die Abgg. Müller und Hansjakob diese Bitte unterstützt, tritt das Haus dem Kommissionsantrage bei.

Es folgt sodann die Berathung des von Abg. Bürklin II. erstatteten Berichts über die Bitte des Heidelberger Vereins für Förderung des Schulwesens, die Aufnahme von Staats- und Volkswirthschaftslehre in den Lektionsplan der Volks- und Mittelschulen betr. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung.

Abg. Junghanns spricht sich gegen den in der Petition enthaltenen Wunsch aus, während Abg. Bluntschli, sowie der Berichterstatter den Kommissionsantrag befürworten, der sodann bei der Abstimmung zum Beschluß erhoben wird.

Es wird hierauf die Wahl der von der Zweiten Kammer zu wählenden sechs Mitglieder des ständischen Ausschusses vorgenommen. Es werden 48 Stimmzettel, unter welchen 7 unbeschrieben, abgegeben. Von den abgegebenen Stimmen fallen 41 auf den Abg. Kiefer, je 40 auf die Abgg. Blunschli, Friderich und Lamey und je 38 auf die Abgg. Paravicini und Pflüger, während vereinzelte Stimmen auf die Abgg. Fauler, Bär u. A. entfallen.

Das Haus tritt sodann zur Berathung des vom Abg. Junghanns erstatteten Berichts über die Bitte der Städte Baden, Bruchsal, Durlach, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Pforzheim und Rastatt, die Abänderung des Baufluchten-Gesetzes betr.

Gegenüber dem Kommissionsantrag, der auf empfehlende Ueberweisung an Großh. Regierung geht, beantragen die Abgg. Huffschmid, Fauler, Hansjakob und Stösser Ueberweisung zur Kenntnißnahme.

Nach einer längeren Diskussion, an der sich Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Schmidt, v. Blittersdorff, Huffschmid, v. Feder, Frech, Bichler und der Berichterstatter betheiligen, erklärt sich nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Hansjakob, Fauler und v. Feder die Mehrheit des Hauses für den von den Abgg. Huffschmid u. Gen. gestellten Antrag.

Nachdem noch kurz Abg. Schmidt über die dem vorigen Landtag zugekommenen Petitionen Bericht erstattet, ist die heutige Tagesordnung zum Abschluß gelangt.

Präsident Lamey gibt sodann einen Ueberblick über die von der Zweiten Kammer während des gegenwärtigen Landtags erledigten Geschäfte und schließt mit dem Wunsche, daß das, was mit mühevoller Arbeit geleistet worden sei, zum Segen für unser theures Vaterland gedeihen möge.

Auf die Einladung des Abg. Bär, der in warm empfundenen Worten des früheren Präsidenten gedenkt und dem gegenwärtigen Präsidenten sowie den beiden Vizepräsidenten den Dank des Hauses für deren umsichtige und unparteiische Geschäftsleitung ausspricht, erheben sich die Mitglieder des Hauses zum Ausdruck dieses Dankes von ihren Sitzen.

Nachdem Präsident Lamey hiefür dankend erwidert, wird die heutige Sitzung geschlossen.

Badische Chronik.

≌ Vom Bodensee, 12. Juli. Während es im nördlichen Rußland gegenwärtig so heiß ist, daß beispielsweise gestern früh das Thermometer in St. Petersburg 21.3° C. und in Moskau 22.9° C. zeigte, ist bei uns heute eine beträchtliche Abkühlung der Atmosphäre in Folge starker Polarströmung eingetreten. — Die Heuernte ist großentheils beendigt und hat in mehreren Amtsbezirken die von ihr gehegten Erwartungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei Weitem übertroffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 14. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 197.—. Roggen per Juli 152.50, per Sept.-Okt. 154.50. Rüböl per Juli-Aug. 62.80, per Sept.-Okt. 62.60. Spiritus loco 49.40 per Aug.-Sept. 48.60, per Sept.-Okt. 48.90. Hafer per Juli 168.50, per Sept.-Okt. 152.—.

† **Köln**, 14. Juli. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hies. 22.—, loco fremder 22.50, per Juli 19.—, per Novbr. 20.15. Roggen loco hies. 17.—, per Juli 14.20, per Nov. 15.—. Hafer loco 19.50, per Juli 17.60. Rüböl loco 34.20, per Okt. 33.—.

Hamburg, 14. Juli. Schlußbericht. Weizen besser, per Juli-Aug. 194 G., per Sept.-Okt. 197 G., per Okt.-Nov. 199 G. Roggen per Juli-Aug. 149 G., per Sept.-Okt. 152 G., per Okt.-Nov. 153 G.

† **Paris**, 14. Juli. Rüböl per Juli 76.20, per August 75.70, per Septbr.-Dezbr. 77.—, per Januar-April 78.20. Spiritus per Juli 44.—, per Septbr.-Dezbr. 45.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.20, per Oktbr.-Januar 62.—. Mehl, 8 Mrk., per Juli 55.70, per August 56.70, per Septr.-Dezbr. 59.25. Weizen per Juli 25.50, per August 26.—, per Septbr.-Dezbr. 27.—. Roggen per Juli 16.70, per August 16.50, per Septbr.-Dezbr. 17.75.

Amsterdam, 14. Juli. Weizen loco geschäftslos, —.—, auf Termine niedriger, per Juli 288.—, per Nov. —.—. Roggen loco unveränd., auf Termine fest, per Juli 180.—, per Oktober 187.—. Rüböl loco $36\frac{1}{2}$, per Herbst $36\frac{3}{4}$, per Mai 38. Rübsamen loco —, per Oktober 387.

Antwerpen, 14. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 35 bez. u. Br., Juli 35 bez. u. Br., August $35\frac{3}{4}$ bez. u. Br., Sept. $35\frac{3}{4}$ bez. u. Br., Sept.-Dez. $35\frac{3}{4}$ bez. u. Br. — Amerik. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck still, long disp. frs. 123—124, short dispon. 132. — Wolle anhaltend gefragt, Umsatz 577 B. La Plata.

London, 14. Juli. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 58 Cargos.

London, 14. Juli. Getreidemarkt. Englischer Weizen unverändert, fremder williger. Angekommene Ladungen unbelebt. Andere Getreidesorten weichend. Zufuhren: Weizen 65350, Gerste 540, Hafer 46590 Qu. Wetter heiß.

London, 14. Juli. (11 Uhr.) Consols $94\frac{13}{16}$, Lombarden $6\frac{15}{32}$, Ital. $69\frac{1}{2}$, Türken $10\frac{7}{8}$.

London, 14. Juli. (2 Uhr.) Consols $94\frac{3}{4}$, 1885 Amerik. 106.

New-York, 12. Juli. Goldagio $111\frac{5}{8}$. London 4,89. — Mehl extra State D. 4.95. Rother Frühjahrsweizen D. 1,20. Fracht für Getreide $6\frac{1}{2}$. — Petroleum Standard white $16\frac{3}{4}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $11\frac{5}{8}$. Speck $10\frac{7}{8}$. — Kaffee, Rio 17. — Baumwolle, middl. Upland $11\frac{3}{4}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 9000 B. nach dem Continent 7000 B.

Stadt Bari 100-Fr.-Loose vom Jahre 1869. Ziehung am 10. Juli 1876. Auszahlung am 10. Januar 1877. Hauptpreise: 100,000 Frs. auf Serie 112 Nr. 32, 2000 Frs. auf S. 431 Nr. 91, 1000 Frs. auf S. 830 Nr. 99.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 7. Juli bis 13. Juli 1876.

Hamburg-Neu-Yorker Linie. „Gellert", Barends, am 5. Juli von hier abgegangen, traf am 7. Juli Morgens früh in Havre ein, von wo aus am 8. Juli die Reise nach Neu-York fortgesetzt wurde. — „Lessing", Ludwig, am 29. Juni von New-York abgegangen, passirte am 8. Juli 7 Uhr Morgens Scilly, erreichte Plymouth am 9. Juli, sowie Cherbourg am selben Tage Abends und landete Passagiere und Post am 12. Juli Morgens 7 Uhr hier in Hamburg. — „Pommerania", Schwensen, ging am 12. Juli von hier via Havre nach New York ab. — „Cimbria", Brandt, am 28. Juni von hier, am 1. Juli von Havre abgegangen, erreichte New-York am 12. Juli.

Westindische Linie. „Rhenania", Kühlewein, ist am 6. Juli Mittags via Plymouth und Havre nach Hamburg abgegangen. — „Bavaria", Bendix, ging am 13. Juli von hier via Grimsby und Havre nach St. Thomas ab.

Südamerikanische Linie. „Rio", Lorenzen, am 17. Juni von Bahia abgegangen, war am 6. Juli in Lissabon angekommen, setzte selbigen Tags die Reise fort und traf am 12 Juli Abends in Hamburg ein.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
14	Mitgs. 2 Uhr	759.4	+23.0	61	N.	s. bew.	—
„	Nachts 9 Uhr	759.7	+19.8	76	NE.	klar	—
15	Mrgs. 7 Uhr	760.2	+17.4	77	E.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.794. Nr. 28,631. **Mannheim.**

In Sachen
des Metzgermeisters Chr. Schneider in Feudenheim
gegen
Georg Homm von Oberursel bei Frankfurt a. M., z. Zt. an unbekannten Orten,
Forderung betr.,

hat Anwalt Selb von hier unter Vorlage einer Prozeßvollmacht des Klägers vorgetragen, Beklagter schulde dem Kläger aus dahier unterschlagenen und entwendeten Geldern; ferner für Auslagen nach Abzug einer Gegenforderung noch den Betrag von 183 Mark 38 Pf., welchen Betrag Beklagter mit 5% vom 1. November v. J. an zu verzinsen versprochen habe, und werde um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrages nebst Zins gebeten.

Indem der Beklagte nach dem Gerichte vorliegenden Urkunden flüchtig ist, ergeht

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Freitag den 28. d. Mts.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm etwa zu Gebote stehenden Beweisurkunden mitzubringen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und nach dem Klagbegehren, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt werden würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 7. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.799. Nr. 4664. **Neustadt.**

Beschluß.

Die Fürstl. Fürstenb. Standesherrschaft hat am 6. Mai l. J. folgende in der Gemarkung Eisenbach liegende Grundstücke verkauft:

1. an Karl Morat in Eisenbach 38 Ar 43 □Meter, Karte Nr. 55, am untern Herrenberg, Acker, Garten, Grasfeld und Weg, südlich an Otto Reiner, nördlich an eigene Hofraithe, sonst an herrschaftlichen Güterweg stoßend;
2. an Leopold Kienzler in Eisenbach 39 Ar 42 □Meter, Karte Nr. 52,5, Acker am untern Herrenberg, einerseits an Mathä Schoren, sonst an fürstl. Fürstb. Standesherrschaft stoßend;
3. an Johann Fehrenbach in Eisenbach 52 Ar 56 □Meter, Karte Nr. 94, 95 und 96, Acker über dem Bad;
4. an Lorenz Dilger in Eisenbach, 19 Ar 26 □Meter, Karte Nr. 152, Acker, Garten und Hofraithe an den Jägermatten.

Auf Antrag der Käufer werden alle die, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen

zwei Monaten

bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Neustadt, den 11. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Maz.

E.782. Nr. 7742. **Alt-Breisach.** Aus das am 24. Mai 1874 erfolgte Ableben des Landwirths Jakob Meyer von Kiechlinsbergen besitzen die nachgenannten Personen folgende Liegenschaften:

I. Johann Rufs Wittwe, Crescentia, geborene Meyer von Kiechlinsbergen.

a. Auf dortiger Gemarkung:

1. $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Reben im Steineweg, neben Johann Zwigard und Apollonia Rudmann.
2. 1 Mannshauet Reben im Steinweg, neben Johann Mangel und Konrad Roth.
3. $1\frac{1}{4}$ Mannshauet Reben im Schneckenzug, neben Josef Wehrle und Bernhard Reppig.
4. 1 Mannshauet Reben im Tiefenthal, neben Josef Schill und Johann Mangel.
5. $1\frac{3}{4}$ Mannshauet Reben auf dem Rebberg, neben Ludwig Ens und Miterbe.
6. 1 Mannshauet Reben auf der Ebene, neben Max Ritter und Miterbe.
7. $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Reben im Berg, neben Ludwig Schott und Miterbe.
8. $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Acker im Schermen, neben Anstößer und Miterbe.
9. $1\frac{3}{4}$ Mannshauet Acker im Schermen, neben Allmend und Alexander Fischer.
10. $1\frac{3}{4}$ Mannshauet Acker im Pfaffenholz, neben Allmend und Martin Weißenberger.
11. 1 Mannshauet Matten auf der Kapellenmatte, neben Franz Josef Ens und Bernhard Gästle.
12. 2 Mannshauet Futterplatz am Eichert, neben Oberregierungsrath Schill und Richard Meyer.
13. 3 Mannshauet Garten an der Herrengasse, neben Theodor Bumen und Karl Schott.
14. 6 Mannshauet Wald im Stuken, neben Alois Ens und prakt. Arzt Schwärzle.
15. 2 Mannshauet Wald im Singelsberg, neben Josef Mamier und Bannscheide.
16. 2 Mannshauet Wald am Fuchsbuck, neben Josef Mamier und Protas Meyer.
17. 2 Mannshauet Wald im Kuhläger, neben August Baumann und Johann Baptist Rudmann.
18. $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Wald im Kuhläger, neben Josef Mamier und Johann Schätzle.
19. 4 Mannshauet Wald zu Buch, neben Gervas Diringers Wittwe und Ludwig Schott.

b. Auf Gemarkung Königschaffhausen:

20. 4 Mannshauet Acker im Kniebühler, neben Miterbe und Karl Sexauer.
21. 2 Mannshauet Acker im Tiefenthal, neben Konrad Roth und Nikolaus Ruf.
22. 4 Mannshauet Acker im Schafläger, neben Miterbe und Sebastian Sexauer.
23. 4 Mannshauet Acker in den Osterlangen, neben Aloys Ens und Heinrich Henninger.
24. 4 Mannshauet Acker am Teufelsacker, neben Jakob Haßler und Anstößer.
25. 4 Mannshauet Acker am Rheinweg, neben Richard Sulzer und ein Leiselheimer.
26. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker in den Schollackern, neben Theodor Schiele und Sebastian Sexauer.

c. Auf Gemarkung Wyhl:

27. 4 Mannshauet Acker in den Achtzehnjauchert, neben Martin Baumann und Theodor Bumen.
28. $5\frac{1}{3}$ Mannshauet Acker in der Hohbannsütze, neben Karl Friedrich und ein Königschaffhauser.
29. 4 Mannshauet Acker in den Fuchslöchern, neben Reinhard Flesch und Johann Zwigard.
30. 2 Mannshauet Acker im Wyhlerthal, neben Alexander Meyer und ein Wyhler.
31. 2 Mannshauet Acker im Hinterwinkeln, neben Josef Anton Meyer und ein Königschaffhauser.

d. Auf Gemarkung Sasbach:

32. 5 Mannshauet Acker auf der Rheinmatte, neben Johann Baptist Bitsch und ein Sasbacher.
33. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker auf der Rheinmatte, neben Johann Birkle's Wittwe und ein Sasbacher.
34. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker am Sasbacherweg, neben Lorenz Ströbels Wittwe und ein Sasbacher.

e. Auf Gemarkung Schelingen:

35. 6 Mannshauet Matten auf der Lehr, neben Gervas Sulzer u. Gemeindegut.

f. Auf Gemarkung Kenzingen:

36. 11 Mannshauet Wiesen in der Wachenau, Gewann 35, neben Miterbe und Xaver Jägle.

II. Die Ehefrau des Gemeinderaths Adolf Ens, Ludwina, geb. Meyer von Kiechlinsbergen.

a. Auf Gemarkung Kiechlinsbergen:

1. 2 Mannshauet Reben im Dietenberg, neben Karl Gehrer und Karl Flesch.
2. 1 Mannshauet Reben auf dem Rebberg, neben August Fischer und Anstößern.
3. 1 Mannshauet Reben im Berg, neben Martin Weißenberger und Xaver Mamier.
4. 1 Mannshauet Reben auf der Ebene, neben Miterbe und dem Güterpfad.
5. $1\frac{1}{4}$ Mannshauet Reben auf dem Rebberg, neben Miterbe und dem Weg.
6. $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Reben im Berg, neben Karl Ströbel und Miterbe.
7. $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Acker im Schermen, neben August Baumann und Johann Ruf's Wwe.
8. $1\frac{1}{4}$ Mannshauet Acker im Schermen, neben August Baumann und Alois Ens.
9. $\frac{3}{4}$ Mannshauet Acker im Pfaffenholz, neben August Schwörer und Josef Späth.
10. 2 Mannshauet Acker in der Blankenhalten, neben Josef Späth und Wilhelm Kaiser.
11. 1 Mannshauet Acker auf dem Spielberg, neben Karl Sulzer und Alexander Fischer.
12. 1 Mannshauet Matten auf der Kapellenmatte, neben Josef Schott und Sebastian Haßler.
13. 4 Mannshauet Wald im Kuhläger, neben Karl Späth Wwe. und Wilhelm Bermelin.
14. 4 Mannshauet Wald im Kuhläger, neben Sigmund Meyer, Landwirth, und Sigmund Meyer, Gärtner.
15. 2 Mannshauet Wald im Singelsberg, neben Erhard Diringer und August Späth.
16. 1 Mannshauet Wald im Mittelberg, neben Karl Ströbel und Franz Josef Schott.
17. 2 Mannshauet Wald auf der Oberbergener Eck, neben Fridolin Schwörer und Franz Jakob Schiele.
18. 4 Mannshauet Wald zu Buch, neben Friedrich Ruf und Ludwig Schott.

b. Auf Gemarkung Königschaffhausen:

19. 4 Mannshauet Acker im Kniebühler neben Miterbe und N. Jenne von Königschaffhausen.
20. 4 Mannshauet Acker im Schafläger, neben Miterbe und Bernhard Gästle.
21. $5\frac{1}{3}$ Mannshauet Acker am Königsweg, neben Sebastian Haßler und Jakob Hofert.
22. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker in den Krummenlangen, neben Xaver Vogel und N. Hiß von Königschaffhausen.
23. 4 Mannshauet Acker am Rheinweg, neben Reinhard Rusch und Xaver Wiedemann.
24. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker am Sasbacherweg, neben Johann Müller Wittwe und Franz Anton Winterhalter.
25. 2 Mannshauet Acker im Tiefenthal, neben August Baumann und Aerar.
26. 1 Mannshauet Acker in der Wolfsgurgeln, neben Karl Flesch und Bernhard Gästle.

c. Auf Gemarkung Wyhl:

27. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker in den Achtzehnjauchert, neben N. Mattle von Königschaffhausen und einem Königschaffhauser.
28. 6 Mannshauet Acker in den Achtzehnjauchert, neben Alois Ens und einem Königschaffhauser.
29. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker am Wyhlerweg, neben Theodor Winterhalter und Straßenwarth Meyer.

d. Auf Gemarkung Sasbach:

30. 6 Mannshauet Acker auf der Rheinmatte, neben dem Mühlebach und einem Sasbacher.
31. $2\frac{2}{3}$ Mannshauet Acker auf der Rheinmatte, neben Karl Friedrich und Rathschreiber Tritschler.
32. 4 Mannshauet Acker am Sasbacher-Endingerweg, neben Valentin Meyer und Ludwig Bär.

e. Auf Gemarkung Breisach:

33. 8 Mannshauet Matten im Kritt, neben Xaver Wiedemann und Franz Mutschler.

f. Auf Gemarkung Kenzingen:

34. 11 Mannshauet Matten in der Wachenau, neben F. Fichter von Kenzingen und Miterbe.

III. Die beiden Kläger in Gemeinschaft.

Auf der Gemarkung Kiechlinsbergen:

4 Mannshauet Wald zu Kreuzen, neben Hermann Vogel und Franz Anton Meyer.

Da der Erblasser Erwerbs-Urkunden nicht besaß, so verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr des Eigenthumsüberganges.

Es werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Besitzern gegenüber verloren gehen.

Alt-Breisach, den 26. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Wertheimer.

E.781. Nr. 5402. **Staufen.** Schreiner Mathias Ruh von Staufen besitzt auf Ableben der Ehefrau des Michael Ruh und zufolge Vermögensübergabe des Wittwers Michael Ruh, Altvogts, aus Wettelbrunn de 1845 folgende Liegenschaften:

a. Auf der Gemarkung Grunern.

1. 18 Ar Acker im untern Steiner, neben Johann Baptist Fuchs und Florian Riesterer.
2. 18 Ar Acker allda, neben Wittwe Willin und Johann Spiegelhalder Erben.
3. $4\frac{1}{2}$ Ar Reben im untern Fohrenberg, neben Andreas Neumayer und Paul Mayer.

b. Auf der Gemarkung Thunsel.

$13\frac{1}{2}$ Ar Wiesen auf den Päbstmatten, neben Maria Neumaier und Johann Evangelist Gutgsell.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Schreiner Mathias Ruh hier gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 5. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.778. Nr. 8528. **Breisach.**

In S.
der Ehefrau des Fidel Wolf von Hochstetten, Walpurga, geb. Weber,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 4545, an die dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der festgesetzten Frist Rechte der genannten Art nicht geltend gemacht wurden, so werden solche der Ehefrau des Fidel Wolf von Hochstetten, Walpurga, geb. Weber, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 7. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Dorer.

E.812. Nr. 19,206. **Bruchsal.**

In Sachen
der Anton Kern Ehefrau, Christina Elisabeth, geb. Flenderich, von Münzesheim
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 7. Februar d. J., Nr. 3463, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 13. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.800. Nr. 5799. **Wolfach.** Bezüglich der veröffentlichten Aufforderungsklage vom 29. Mai 1876, Nr. 4561, wurde keine Einsprache Dritter erhoben.

Es werden deßhalb alle Ansprüche solcher an der beschriebenen Liegenschaft, Gemarkung Schiltach, der Aufforderungsklägerin, Schuhmacher Johannes Wolber Ehefrau, Gottliebin, geb. Trautwein, von da, gegenüber für verloren erklärt.

Wolfach, den 10. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Ganten.

E.808. Nr. 25,309. **Heidelberg.** Gegen den Nachlaß des Maurermeisters Martin Metzler von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 16. August,
Vorm. 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 8. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

E.811. Nr. 18,772. **Bruchsal.** Gegen Schreiner Franz Josef Weinspach von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 2. September,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 10. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.783. Nr. 20,913. **Freiburg.**

Die Gant des Berthold Leo von Freiburg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausge-

schlossen.

B. R. W.

Freiburg, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Graeff.

E.802. Nr. 11,185. Lörrach. Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Schusters Georg Höflin, alt, von Haagen heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

Lörrach, den 8. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Loës.

E.786. Nr. 5560. Eppingen.

Die Gant des Bernhard Hagenbucher von Sulzfeld betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

E.795. Nr. 8655. Sinsheim.

Die Gant gegen Taglöhner Heinrich Schick von Neckarbischofsheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

W. Häffner.

E.796. Nr. 8691. Sinsheim.

Die Gant gegen Leopold Bischofsheimer von Neidenstein betr.

Beschluß.

1. Wird in Folge abgeschlossenen Vergleiches das Gantverfahren gegen Leopold Bischofsheimer von Neidenstein hiermit eingestellt.

2. Wir bringen dies mit dem Anfügen in Kenntniß, daß nunmehr die Beschlagsverfügung aufgehoben, und Zahlungen an Bischofsheimer geleistet werden können.

Sinsheim, den 11. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A. Häffner.

Vermögensabsonderungen.

E.784. Nr. 5567. Eppingen. In der Gant gegen Bernhard Hagenbucher von Sulzfeld wurde heute die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Luise, geb. Bregler, auf Antrag der Letzteren ausgesprochen.

Eppingen, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Verschollenheitsverfahren.

E.777. Nr. 7381. Durlach. Da Karl Adam, Goldarbeiter von Grötzingen, der Aufforderung vom 22. März v. J., Nr. 3202, keine Folge gegeben, so wird er für verschollen erklärt und seine Mutter, Andreas Adam Wittwe, Barbara, geb. Mößinger, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Durlach, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

E.797. Nr. 12,711. Rastatt. Nachdem Alexander Rahner von Hörden auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai 1875, Nr. 8119, sich nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 11. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Erbeinweisungen.

E.792. Nr. 6694. Ettlingen. Die Johann Heil Wittwe, Martha, geborne Rastetter, von Forchheim hat dahier das Gesuch um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen

vier Wochen

begründete Einwendungen dagegen erhoben werden.

Ettlingen, den 8. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Leverle.

E.672. 2. Nr. 12,134 Rastatt. Die Wittwe des Richard Boos, Maria Josefa, geborne Schill, von Hügelsheim hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 5. Juli 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F Kuhn.

Erbvorladungen.

E.806. Gengenbach. Therese Moser, geboren 5. Mai 1818, Tochter der in Berghaupten wohnhaft gewesenen Eheleute Richard Moser von Steinach und Anna Marie, geborene Faist soll schon vor längeren Jahren nach Amerika gezogen sein und ist deren Aufenthalt hierlands nicht bekannt. Da dieselbe gesetzlich zur Erbschaft ihrer Mutter-Schwester, der am 14. August 1875 hier verlebten ledigen, 73 Jahre alten Monika Faist von Berghaupten berufen ist, so werden die genannte Therese Moser oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute, zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu erscheinen, oder sich vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 10. Juli 1876.

Würtz, Notar.

E.772. Gottmadingen. Josef Weber von Singen, der vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Base, Martin Schrott Wittwe, Zäzilia Schrott, geb. Weber von Singen, berufen.

Da dessen Aufenthaltsstätte hierseits nicht bekannt ist, so wird derselbe zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß, falls er binnen

drei Monaten,

von heute an gerechnet, nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der andurch Vorgeladene z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gottmadingen, den 8. Juli 1876.

M. Müller, Notar

E.771. U.Nr. 930. Mühlburg. Ludwig Schlimm, gebürtig in Hagsfeld am 13. November 1834, ist am Nachlasse seines am 28. Mai 1876 verstorbenen Vaters, des Taglöhners Jakob Schlimm in Hagsfeld, erbberechtigt, sein Aufenthaltsort aber gänzlich unbekannt.

Derselbe wird deßhalb zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Vermögens-Empfangnahme mit Frist von

drei Monaten

anher vorgeladen mit dem Anfügen, daß in seinem Nichterscheinungs- oder Anmeldungsfalle die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mühlburg, den 8. Juli 1876.

Großh. Notar

Mathos.

E.791. Waldkirch. Mathias Pfaff, Uhrenmacher aus Gütenbach, Amts Triberg, welcher vor 30 Jahren nach Nordamerika auswanderte, seit 1865 aber keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Dasein oder Aufenthaltsort daher unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Mathias Pfaff, Privat von Untersimonswald, dahier zu stellen oder anzumelden, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen Personen zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 10. Juli 1876.

Der Großh. Notar

Frey.

Handelsregister-Einträge.

E.805. Nr. 8941. Konstanz. I. Zu O.Z. 25 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

„Die Firma Mathäus Meister in Allensbach ist erloschen."

II. Unter O.Z. 155 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„August Bachmann in Allensbach."

Inhaber ist August Bachmann, Kaufmann in Allensbach, Ehevertrag desselben mit Bertha Meister von Allensbach vom 20. April 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Konstanz, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

E.779. Nr. 6793. Durlach. Die von Josef Tiefenbronner, Maier Sohn, Handelsmann in Königsbach, Inhaber der Firma Josef Tiefenbronner, Maier Sohn, in Königsbach, dem Abraham Max Tiefenbronner in Königsbach am 26. März 1872 ertheilte Prokura ist zurückgezogen.

Durlach, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

E.768. Nr. 12,813. Rastatt. Unter O.Z. 31 wurde unterm 10. Juli d. J. zum Gesellschaftsregister eingetragen:

Die Actiengesellschaft „Kuppenheimer Cementfabrik mit dem Sitz in Karlsruhe" hat denselben unter der Firma „Kuppenheimer Cementfabrik" nach Kuppenheim verlegt.

Rastatt, den 14. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

E.789. Nr. 5931/32. Wolfach.

Die Führung der Handelsregister betr.

I. Zu O.Z. 1 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma: „Carl Bivell in Wolfach ist erloschen."

II. Unter O.Z. 99 wurde heute zum Firmenregister eingetragen:

Die Firma: „Adolf Bivell in Wolfach".

Inhaber der Firma ist: Adolf Bivell, Kaufmann in Wolfach.

In dem Ehevertrag desselben mit Luise Kammerer von Billingen ist bedungen, daß jedes der Brautleute 100 Mark zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt wird.

Wolfach, den 12. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlunt.

E.804. Nr. 28,066. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 96 des Firm.-Reg. Bd. II:

Firma August Kaufmann in Ladenburg. Inhaber derselben ist Kaufmann August Kaufmann, wohnhaft zu Ladenburg.

Der zwischen August Kaufmann in Ladenburg und Emma, geb. Maier von Aldorf unterm 5. Juni 1876 errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1:

Die Verlobten schließen ihr gegenwärtiges und zukünftiges, liegendes und fahrendes, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft aus mit Ausnahme von hundert Mark, die Jedes von ihnen zur Gemeinschaft gibt.

2. O.Z. 755 des Firm. Reg. Bd. I:

Die Firma H. Forrer ist erloschen.

3. O.Z. des Firm.-Reg. Bd. II:

Firma Karl Zinser in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Karl Zinser von Mannheim.

Der zwischen Karl Zinser und Anna Marie, geb. Walser, unterm 15. Mai 1876 zu Konstanz errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 5:

Jeder Ehetheil wirft nur Einhundert Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegenschaftliche wie fahrende Vermögen dagegen nebst den darauf haftenden Schulden wird von beiden Theilen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

4. O.Z. 17 des Ges.Reg. Bd. II:

Die Gesellschaftsfirma Gruber & Norkauer ist erloschen.

5. O.Z. 270 des Ges.Reg. Bd. II:

Firma Forrer & Norkauer in Mannheim. Theilhaber dieser Firma sind:

Heinrich Forrer, Kaufmann dahier, und Johann Norkauer, Kaufmann, ebenfalls dahier wohnhaft.

Ein jeder derselben ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft nach Außen zu vertreten.

6. O.Z. 141 u. 269 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma Kiebiger & Cie. in Mannheim.

Der zwischen dem Theilhaber, Kaufmann Friedrich Spörry und Wilhelmine, geb. Hähner von hier unterm 24. Novbr. 1874 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1:

Als Norm für die Regelung ihrer künftigen ehelichen Vermögensverhältnisse wählen die Brautleute das Geding der völligen Vermögensabsonderung nach L.R.S. 1536 ff., wornach insbesondere die Ehefrau die freie Verwaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter und den freien Genuß ihrer Einkünfte behält, welche letztere sie jedoch dem Ehemann zur Bestreitung der ehelichen Lasten überläßt.

7. O.Z. 120 des Ges.Reg. Bd. II:

zur Firma J. F. Mayer & Müller in Mannheim.

Der zwischen dem Theilhaber, Kaufmann Josef Franz Mayer aus Dirmstein, Rheinbayern, und Elisabethe Adolphine Mayer, geb. Ritz, unterm 29. Juli 1872 errichtete Heirathsvertrag enthält folgende Bestimmungen:

Die Vermögensverhältnisse der zukünftigen Eheleute sollen durch die Bestimmungen des Artikel fünfzehnhundertsechsunddreißig des in der Pfalz geltenden bürgerlichen Gesetzbuches geregelt werden und es soll sonach zwischen denselben eine vollständige Güterrennung bestehen.

8. O.Z. 392 des Ges.Reg. Bd. I:

Die Firma Geber & Korn in Mannheim ist erloschen, nachdem der Sitz derselben nach Heppenheim, den Ort der bisherigen Zweigniederlassung, verlegt wurde.

Mannheim, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.810. Nr. 5643. Schönau. Schreinergesell Karl Krumm von Auggen (Amts Müllheim), dessen Signalement unten beigefügt ist, steht wegen Unzuchtsvergehens dahier in Untersuchung und ist flüchtig, daher um dessen Verhaftung und gefängliche Einlieferung im Betretungsfall gebeten wird.

Signalement:

Krumm ist 29—30 Jahre alt, mittelgroß, hat blonde Haare, schwarzes Schnurrbärtchen. Kleidung: graue Hose, schwarzer Rock, an der linken Schulter zerrissen, seidene, alte, schwarze Schildkappe und trägt glanzlederne Bottinen, welche derselbe von einem Offizier in Freiburg gekauft haben will und an welchen früher Sporen getragen worden seien.

Schönau, den 14. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

D.485.3. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Auf Antrag der Eigenthümer wird das vierstöckige Wohnhaus Nr. 155 der Langenstraße dahier (Firma Hammer & Helbling), neben Kaufmann Theodor Stein und Buchhändler Theodor Ulriri,

gerichtlich geschätzt zu . . 78,000 M.

am Montag den 31. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und sogleich der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. Juli 1876.

Großh. Notar

Grimmer.

Verm. Bekanntmachungen.

D.489. 3. Nr. 750. Heidelberg.

Eisenbahnbau Neckargemünd-Eberbach.

Höherer Ermächtigung zufolge soll das Bauloos 1 von Profil II — VIII und 0 — 12 mit zusammen 1,8 Kilometer Länge auf dem Soumissionswege zur Vergebung kommen.

Die Arbeiten bestehen in:

Bezeichnung	Betrag einzeln	Betrag im Ganzen
	Mk.	Mk.
§ 5. Herstellung des Planums.		
Oeffnen der Linie, gewöhnliche Erdarbeiten und Planirungsarbeiten	83,844	
Unterirdische Durchgänge	122,727	206,571
§ 6. Uebergangswerke u. Flußbauten.		
Brücken (Eisenzbrücke und Neckarbrücke)	228,000	
Viadukte, Dohlen und sonstige Durchlässe	19,590	
Flußcorrectionen und Uferbauten	5,040	
Herstellung von Straßen, Wegen und Wasserleitungen	7,051	259,681
§ 7. Unterbau der Bahn.		
Beschaffen und Einlegen des Bahnschotters	—	11,835
§ 14. Herstellung des Planums der Station Neckargemünd.		
Gewöhnliche Erdarbeiten	90,843	
Stützmauern	9,142	
Zufahrtstraßen	5 638	105,623
§ 15. Entwässerungsanlage auf Station Neckargemünd.		3,796
Summa		587,506

Pläne, Kostenanschläge und Akkordbedingungen können auf dem Baubüreau in Neckargemünd eingesehen werden.

Die auf das ganze Loos in Prozenten des Voranschlags zu stellenden Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf das Bauloos I der Bahnstrecke Neckargemünd—Eberbach"

versehen, längstens bis zu der auf

Montag den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt portofrei an die Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Heidelberg einzusenden.

Die Eröffnung der, bis zu bestimmter Stunde eingelaufenen Angebote findet in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Sommittenten statt. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Uebernahmslustige haben durch gleichzeitige Vorlage von Zeugnissen über Vermögen, sowie über Tüchtigkeit und Erfahrung in der Ausführung der einschlägigen Arbeiten den Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit zu liefern.

Heidelberg, den 6. Juli 1876.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

J. V.:

Hübsch.

Prior.

D 607. 1. Nr. 2318. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Asphalt-Arbeiten.

Die Herstellung eines Asphalttrottoirs nebst Betonunterlage auf dem Bahnhof zu Hausach mit einem Flächengehalt von 544 □ Meter soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Angebote, per Quadratmeter lautend, wollen längstens bis

Dienstag den 1. August d. J., Morgens 11 Uhr,

portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen hierher eingesendet werden, bis zu welchem Tag die Uebernahmsbedingungen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Offenburg, den 15. Juli 1876.

Der Großh. Bezirksbahningenieur für den Bezirk Offenburg.

Scholl.

D.574. 2. Offenburg.

Umbau der Brücke über den Durbach in Ebersweier.

Die unterzeichnete Stelle vergibt für die Gemeinde Ebersweier im Sommissionswege die Herstellung des eisernen Oberbaues genannter Brücke.

Es werden dazu erforderlich ca. 5210 Kil. Schmied- und Walzeisen und 150 Kil. Gußeisen.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis längstens

Mittwoch den 19. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen.

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht hier auf.

Offenburg, den 8. Juli 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Beger.

D.497. 2. Ettlingen.

Mühleversteigerung.

Die Erben der Leopold Heinzler, Müller, Wittwe auf der Kochmühle lassen nochmals der Erbtheilung wegen am

Donnerstag den 27. Juli 1876,

Vormittags 10 Uhr,

in ihrer Behausung ihr im Albthal bei Ettlingen gelegenes arrondirtes Anwesen, bestehend aus Wohnhaus nebst Mühlgebäude mit 5 Mahl- und 1 Schälgang, Oelmühle, Hanfreibe, Scheuer, Stallungen, Wasch- und Backhaus, 2 gewölbten Kellern und 369 Ar 55 M. Garten, Hofraithe, Wiesen und Ackerland öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der endgiltige Zuschlag sofort ertheilt wird, wenn mindestens 57600 M. geboten werden.

Die günstig gestellten Bedingungen können bei mir eingesehen werden und kann der Käufer auch alle vorhandenen Fahrnisse billig erwerben.

Ettlingen, den 6. Juli 1876.

Großh. Notar

Heß.

D 557. 2. Karlsruhe.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gantmasse des Tünchers Anton Pfau von hier die nachverzeichnete Liegenschaft

Freitag den 28. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Stadtraths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft. Anschlag

Das in der Luisenstraße dahier z. Z. unter Nr. 52, einerseits neben Oekonom Marx Zutavern, anderseits neben Lokomotivführer Ludwig Schmitt u. Oekonom Christian Gromer gelegene, dreistöckige Wohnhaus mit einstöckigem Quer- und Seitengebäude sammt sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens . . . . . 38500 M.

Karlsruhe, den 26. Juni 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

J. Meyer, Notar.

D.558. 2. Freiburg.

Bekanntmachung.

Die beiden Vorstandsstellen an der neuerrichteten Kreispflegeanstalt dahier sind mit einem Arzte als Direktor und einem rechnungsverständigen Verwalter zu besetzen. Bei Anstellung des Verwalters wird besondere Rücksicht auf einen Mann genommen, welcher schon in ähnlicher Anstalt gedient hat.

Zu jeder weitern Auskunft sind die Mitglieder des Kreisausschusses bereit. Anmeldungen werden bis 31. Juli incl. entgegengenommen.

Freiburg, den 8 Juli 1876.

Der Kreisausschuß.

Fromherz.

D.594.2. Baden.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarkung Waldprechtsweier ist Tagfahrt auf

Freitag den 21. ds.

in das Rathhaus zu Waldprechtsweier anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Baden, den 12. Juli 1876.

Brugger, Bezirksgeometer.

D.551. 3. Nr. 4727. Freiburg.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Revisor-Stelle betr.

Bei der Stadtgemeinde Freiburg soll die Stelle eines Revisors mit einem Anfangsgehalte von 2000 Mark besetzt werden.

Bewerber aus der Zahl der Revidenten wollen binnen 4 Wochen ihre Gesuche dahier einreichen.

Freiburg, den 6. Juli 1876.

Der Stadtrath.

Röttinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.